

# GdP aktiv – Gespräche mit der Leitung LPP, der Abteilung D des MIBS, der CDU und SPD

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP), Landesbezirk Saarland, traf sich am 22. Januar 2021 mit der Landespolizeivizepräsidentin Natalie Grandjean, Polizeidirektor Eric Schweizer und Polizeirat Jens Heinrich sowie am 27. Januar 2021 mit Abteilungsleiter D im MIBS, dem leitenden Ministerialrat Stefan Spaniol, zu einer Videokonferenz, um über die aktuellen Herausforderungen der saarländischen Polizei im Lockdown zu sprechen. Seit Beginn der Pandemie verzeichnet das LPP 114 an COVID-19 erkrankte Kolleginnen und Kollegen, von denen bislang neun diesbezüglich einen Dienstunfall beantragt haben. Das LPP gibt den Betroffenen nun die Möglichkeit, das Widerspruchsverfahren ruhend zu stellen, um keine Fristen auszulösen. Die GdP setzt sich zurzeit dafür ein, dass eine Infektion als Dienstunfall anerkannt wird, da Spätfolgen derzeit noch nicht prognostizierbar sind. Die GdP strebt hierzu eine Musterklage vorm saarländischen Verwaltungsgericht an, um erste Urteile in Deutschland in dieser Sache zu generieren.

Die GdP fordert des Weiteren, den Polizeibeschäftigten weitestgehend die Möglichkeit von Homeoffice zu gewähren. Hierzu gab das LPP an, dass die Zahl der genehmigten Telearbeitsplätze in der Pandemie auf 179 verdoppelt worden ist. Seit Herbst 2020 wurden darüber hinaus circa 180 weitere Beschäftigte des LPP mit Laptops und VPN-Zugängen ausgestattet. So wurden in den letzten Jahren insgesamt 1.400 Laptops im LPP beschafft, die zurzeit ausgegeben werden – weitere 200 Geräte seien in der Beschaffung. Ziel des Ministeriums sei, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich vor einer Infektion zu schützen. Hierzu sei von der Landesregierung der Haushaltsansatz 2021/22 für Sachmittel verdoppelt worden. Die GdP möchte die Gelegenheit nutzen, dem LPP und der Abteilung D des MIBS für die unkomplizierte und unbürokratische

Gewährung von Homeoffice im Pandemizeitalter zu danken – gleichzeitig ist die Gewerkschaft bemüht, die Digitalisierung weiter politisch voranzutreiben, um nach Corona von einer hochmodernen und mobilen saarländischen Polizei sprechen zu können. Zur Impfstrategie führte das MIBS an, dass Polizeibeschäftigte, die im Dienst besonders gefährdet sind, zu Priorität 2 und der Großteil der Polizei zu Priorität 3 des deutschen Impfplans zählen. Da eigene Impfungen im LPP logistisch und organisatorisch nicht durchführbar seien, würde man auf die öffentlichen Impfzentren zurückgreifen. Diese Entscheidung würde jedoch lageangepasst ständig neu beurteilt werden. Für die GdP wichtig ist die Tatsache, dass das Impfen als Arbeitszeit gezählt wird.

Am 1. Februar 2021 traf sich die GdP dann mit den Abgeordneten Raphael Schäfer, Petra Fretter, Helma Kuhn-Theis und Alwin Theobald der CDU-Landtagsfraktion und am 5. Februar 2021 mit den Abgeordneten Petra Berg, Christina Baltes und Reiner Zimmer der SPD-Landtagsfraktion zu Videokonferenzen. Für die GdP jeweils ebenfalls anwesend war unsere Juristin Susanne Theobald, die die rechtliche Bewertung der GdP-Forderung hinsichtlich der Dienstunfallanerkennung bei einer Corona-Infektion abgab.

Die GdP fordert, dass die saarländischen Ministerien ihren Beamtinnen und Beamten ein erweitertes Ermessen aussprechen, wonach eine Corona-Infektion als Dienstunfall anerkannt werden könnte. Selbstverständlich beträfe dieses Vorgehen alle saarländischen Beamtinnen und Beamten, die durch ihre Dienstverrichtung einer erhöhten Infektionsgefährdung ausgesetzt sind – nach Ansicht der GdP muss es jedoch hier zu einer Binnendifferenzierung in den einzelnen Berufsgruppen kommen. Die Statistik wird dann zu einer Erleichterung der Beweislast führen. Die Abgeordneten der CDU-Fraktion zeigten sich den Ideen der GdP gegen-



David Maaß

Foto: GdP SL

über aufgeschlossen und werden das Thema „Corona-Infektion als Dienstunfall“ bei der nächsten Fraktionssitzung auf die Tagesordnung setzen. Die SPD-Fraktion unterstützt die vorgeschlagene Binnendifferenzierung im Hinblick auf die individuelle Gefährdung und wird die Thematik ebenfalls in der nächsten Fraktionssitzung erörtern. Des Weiteren wird die SPD die Angelegenheit im Innenausschuss aufrufen. Außerdem wird die Initiative mit Abgeordneten in den anderen Bundesländern beraten und ein bundeseinheitliches Vorgehen angestrebt. Die GdP bedankt sich bei den Regierungsfractionen und wird weiter politischen Druck ausüben, um unsere saarländischen Polizistinnen und Polizisten wirksam abzusichern.

**Glück auf!**  
**Euer**  
**David Maaß**



## PRESSEMITTEILUNG

# Corona-Infektion als Dienstunfall

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP), Landesbezirk Saarland, intensiviert ihre Bemühungen, dass eine COVID-19-Infektion bei saarländischen Polizistinnen und Polizisten als Dienstunfall anerkannt wird. Seit Beginn der Pandemie verzeichnet das Landespolizeipräsidium 114 infizierte Polizeibeschäftigte – erkrankten Beschäftigten wird derzeit jedoch die Dienstunfallfürsorge verwehrt, da ein Kausalzusammenhang zwischen Infektion und Dienstausübung bei einer Viruserkrankung seitens der Betroffenen schwer zu beweisen ist.

Die Berufskrankheiten-Verordnung umfasst bei Infektionskrankheiten auch Personen, die durch ihren Dienst einer besonde-

ren Infektionsgefährdung ausgesetzt sind. Die saarländische Polizei sieht sich unzweifelhaft einem erhöhten Kontakt- und damit Infektionsrisiko ausgesetzt und kann sich einsatzbedingt meist nicht selbst schützen. Daher führte die GdP Gespräche mit der CDU- und SPD-Fraktion im saarländischen Landtag (siehe Seite 1). Ziel der GdP ist, über den Ministerrat Beweiserleichterungen im Rahmen des Ermessensspielraumes des Dienstherrn für die saarländischen Polizeibeamtinnen und -beamte zu erwirken. Zudem bereitet die GdP in der Angelegenheit derzeit eine Musterklage vor dem saarländischen Verwaltungsgericht vor.

Der Landesvorsitzende der GdP, David Maaß, hierzu: „Fürsorge darf keine leere

Worthülse sein. Die saarländische Polizei leistet in der Pandemie Außergewöhnliches und ist einer steten Gefahr ausgesetzt, sich selbst zu infizieren. Aus diesem Grund müssen von Ministerpräsident Tobias Hans alle Register gezogen werden, um unsere Polizei bestmöglich zu schützen. Die Ministerien müssen folglich ihren Beamtinnen und Beamten, die im Dienst ein erhöhtes Kontakt- und Infektionsrisiko schultern, ermöglichen, eine Infektion als Dienstunfall anerkannt zu bekommen. Wer täglich für die Gesellschaft seine Haut zu Markte trägt, verdient Wertschätzung in Form der Fürsorge des Staates!“ ■

## Sitzung des Landesbezirksbeirates (Tagung) der Gewerkschaft der Polizei

am Sa., 6. März 2021, 10 bis 15 Uhr, als Videokonferenz über Cisco Webex

### Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Annahme des Protokolls der letzten Landesbezirksbeiratssitzung vom 15. Februar 2017
3. Berichte
  - a. des Landesvorsitzenden

- b. des Landeskassierers
  - I. Jahresabschluss 2020
  - II. Haushaltsplan 2021
4. Aussprache zu den Berichten
5. Personalratswahlen 2021

- a. Programm und Organisation
- b. Aufstellung der Wahllisten für PHPR, HPR, JAV und Örtliche Personalräte

6. Inhaltliche Schwerpunkte des Landesbezirks 2021
7. Tarif- und Besoldungsrunde 2021
8. Verschiedenes

**Herzlichen Gruß**  
**Lothar Schmidt**

**DP – Deutsche Polizei**  
Saarland

**Geschäftsstelle**  
Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken  
Telefon (0681) 84124-10  
Telefax (0681) 84124-15  
www.gdp-saarland.de  
gdp-saarland@gdp.de  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Redaktion**  
Jan Karsten Britz (V.i.S.d.P.)  
Gewerkschaft der Polizei  
Landesbezirk Saarland  
Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken  
Telefon (0681) 84124-10  
Telefax (0681) 84124-15  
jan-karsten.britz@gdp.de

**Redaktionsschluss**  
Redaktionsschluss für die Ausgabe April 2021 ist der 9. März 2021.  
Entsprechende Artikelwünsche bitte an die Redaktion unter den bekannten Erreichbarkeiten.

ISSN 0170-6489



Berücksichtigung des Abstandes der unteren Besoldungsgruppe zum sozialrechtlichen Grundicherungsniveau ausreichende Indizien, die eine umfassende Betrachtung und Gesamtabwägung der Verfassungsmäßigkeit des Alimentationsniveaus erforderlich machen. Die danach anzustellende Gesamtbetrachtung, die insbesondere die gesteigerten Anforderungen an den beruflichen Werdegang und die Qualifikation der Beamtinnen und Beamten, den Vergleich der Beamtenbesoldung mit den durchschnittlichen Einkommen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit entsprechender Qualifikation und Verantwortung sowie die Einschnitte bei der Beihilfe und Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten berücksichtigt hat, lässt aus Sicht des OVG vernünftige Zweifel am Vorliegen einer verfassungswidrigen Unteralimentation nicht zu.

Das OVG hat sich damit letztlich an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Beschluss vom 17.11.2015 (Az.: 2 BvL 19/09 u. a. V.) gehalten, womit konkrete Vorgaben in Form von 5 Parametern gebildet wurden, die zum Alimentationsprinzip angelegt sind und welchen indizielle Bedeutung bei der Ermittlung des verfassungsrechtlich geschuldeten Alimentationsniveaus zukommt.

Unter Berücksichtigung dessen ist mir neben der betragsmäßigen Verringerung meiner Bezüge infolge der Kürzungen ein erheblicher Kaufkraftverlust entstanden, und zwar nicht nur für die Zeit bis 2016, welche vom Beschluss des OVG umfasst ist, sondern auch für die Folgejahre. Das Niveau meines verfügbaren Einkommens ist deshalb derart gesunken, dass die Wahrung eines meinem Amt angemessenen Lebensstandards nicht mehr möglich ist.

Meine derzeitige Besoldung verletzt deshalb meine Ansprüche aus Art. 33 Abs. 5 GG.

**Ich beantrage daher, mir unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Verjährungsregelungen rückwirkend amtsangemessene Dienst- / bzw. Versorgungsbezüge entsprechend den Vorgaben des Art. 33 Abs. 5 GG festzusetzen und mir zu gewähren sowie die hieraus resultierenden Zahlbeträge zur Auszahlung zu bringen.**

Die Geltendmachung der Ansprüche erfolgt ausdrücklich auch rückwirkend. Die zeitnahe Geltendmachung nur für das laufende Haushaltsjahr kann mir nicht entgegeng gehalten werden. Dieser Grundsatz der zeitnahen Geltendmachung gilt nur für Ansprüche, die über die gesetzlich vorgesehene Besoldung hinausgehen. Es wird gebeten, diesen Antrag zugleich als anspruchswahrenden Widerspruch in Bezug auf meine von mir für verfassungswidrig zu niedrig bemessenen gehaltenen Gesamtalimentation ab 2011 zu verstehen.

Abschließend erkläre ich mich damit einverstanden, dass in meiner Angelegenheit erst abschließend entschieden wird, wenn der zu erwartende Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur streitigen Rechtsfrage vorliegt. Diese Einverständniserklärung gilt jedoch nur für den Fall, dass mir nach etwaig eingetretenerem Zeitablauf nicht vorgehalten wird, die Sache nicht weiter betrieben zu haben. Sollte die Weiterbetreibung des Verfahrens zur Aufrechterhaltung meiner Rechte für erforderlich gehalten werden, so erbittet ich abschließende Bescheiderteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum, Unterschrift

**Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Saarland**  
Kaiserstr. 258  
66133 Saarbrücken

Landesamt für Zentrale Dienste  
Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle  
Am Halberg 4  
66121 Saarbrücken

per Fax: 0681 501 6646

**Geltendmachung verfassungsgemäßer Besoldung**

**Antrag/ Widerspruch für das Haushaltsjahr 2021 sowie ggf. für die Haushaltsjahre 2011 – 2020**

Antragsteller/in

Personalnummer:

Vorname, Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beamtinnen und Beamte haben grundsätzlich einen Anspruch darauf, dass ihre Besoldung/ Versorgung entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung regelmäßig angepasst wird.

Dadurch soll dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation Rechnung getragen werden, welche der Beamtin/ dem Beamten die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit sichern und einen seinem Amt angemessenen Lebenskomfort ermöglichen soll.

Im Rahmen der Schuldenbremse wurden im Saarland in den letzten Jahren eine Vielzahl von Einschränkungen und Kürzungen im Bereich der Besoldung vorgenommen. Hierauf hat das OVG des Saarlandes in seiner Entscheidung vom 17.05.2018 festgestellt, dass die Besoldung der Beamtinnen und Beamten des Saarlandes in der Besoldungsgruppe A 11 in den Jahren 2011 bis 2016 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen wurden und das Verfahren dem Bundesverfassungsgericht gemäß Art. 100 Abs. 1 GG zur Entscheidung vorgelegt.

Nach Auffassung des OVG ergeben sich beim Vergleich der Beamtenbesoldung mit der Entwicklung der Tarifröhre im öffentlichen Dienst, des Nominallohnindex sowie des Verbraucherpreisindex und unter



## OTTO KEMPF IST TOT!



Foto: Kempf

Am 14. Januar 2021 ist Otto Kempf plötzlich und unerwartet verstorben. Mit ihm hat uns nicht nur ein engagierter Gewerkschaftler, sondern auch ein treuer Kollege und guter Kamerad für immer verlassen. Otto, der nur 73 Jahre alt wurde, war seit dem 1. April 1966, seinem Eintritt in den Dienst der saarländischen Vollzugspolizei, Mitglied der Solidargemeinschaft GdP. In annähernd 55 Jahren zeig-

te er sich immer als agiler Gewerkschaftler, der unter anderem von Anfang Juni 2001 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im September 2007 als freigestelltes Mitglied des Örtlichen Personalrates der damaligen Landespolizeidirektion seinen Mann stand.

Auch im (Un-)Ruhestand verschrieb er sich trotz krankheitsbedingter Einschränkungen der Gewerkschaftsarbeit und vertrat in den letzten Jahren sowohl im Vorstand der Kreisgruppe Landespolizeipräsidium als auch im Landesseniorenvorstand mit Verve insbesondere die Interessen der Polizeiseniorinnen und -senioren. Der GdP-Landesbezirk schuldet Otto Kempf großen Dank!

**Roland Hoffmann**

## Neuer Kreisgruppenvorsitzender und Kassierer bei der Kreisgruppe St. Wendel

Nachdem der langjährige Kreisgruppenvorsitzende Klaus Backes sein Amt aufgrund einer neuen dienstlichen Verwendung im Dezember zur Verfügung gestellt hatte, ergab sich im Januar dieses Jahres die Notwendigkeit einer Neuwahl. Übergangsweise wurden die Amtsgeschäfte vom stellvertretenden Vorsitzenden und Organisationsleiter Wolfgang Gläser

geführt. Nach vorausgegangen Gesprächen des Kreisgruppenvorstandes mit dem bisherigen Vertrauensmann und Beisitzer Björn Becker (38) erklärte dieser sich bereit, für den Vorsitz zu kandidieren. Björn war lange Jahre gewerkschaftspolitisch als Vertrau-



**Björn Becker**

ensmann in der Bereitschaftspolizei und unserer Kreisgruppe tätig. Darüber hinaus war er für die Junge Gruppe als Mitglied im Landeskontrollausschuss aktiv. Dienstliche Verwendung findet Björn als Abwesenheitsvertreter des Dienstgruppenleiters bei der Polizeiinspektion St. Wendel.

Durch den Wechsel unseres Kassierers Frank „Fese“ Fesenbeck im Sommer 2020

zur Polizei Rheinland-Pfalz ergab sich zudem die Vakanz eines neuen Kreisgruppencassierers. Hierzu erklärte sich nach Vorgesprächen mit dem neuen Kreisgruppenvorsitzenden unser Mitglied Christian Nikolay (35) bereit. Der gelernte Bankkaufmann, welcher ebenfalls im Wach- und Streifen dienst der PI St. Wendel bedienstet ist, brachte insoweit die kaufmännische Erfahrung für sein Amt mit.

In einer am 21. Januar pandemiegeschuldet als Videokonferenz durchgeführten Mitgliederversammlung wurden die beiden Bewerber einstimmig gewählt. Hierzu euch beiden nochmals herzlichen Glückwunsch!

Lieber Björn, lieber Christian, wir wünschen euch für die neuen Herausforderungen eine glückliche Hand und freuen uns, gemeinsam die vor uns liegenden Aufgaben anzupacken!

**Für den Vorstand der KG  
Wolfgang Gläser,  
stellvertretender KG-Vorsitzender**



**Christian Nikolay**

## Verabschiedung von Reiner Gangolf in den Ruhestand

Nach einer Verlängerung der Dienstzeit konnte unser Reiner „Gangi“ Gangolf im Dezember 2020 durch PD Eric Schweizer und POR Martin Walter in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet werden. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Verabschiedung nur im kleinen Kreis innerhalb der Kohorte auf der Dienststelle LPP 11 stattfinden. Auch von der Kreisgruppe LPP wurde ihm herzlichst gratuliert und ein Präsent überreicht.

„Gangis“ Weg begann im April 1978 beim Bundesgrenzschutz in Alsfeld. 1989 erfolgte dann die Versetzung zur Landespolizei. Nach verschiedenen Stationen u. a. beim damaligen Polizeirevier Dillingen und der PBI Saarlouis, wechselte er dann 2009 zur Führungs- und Lagezentrale. Somit war Reiner ein Urgestein dieser Dienststelle und ein ver-

lässlicher Ansprechpartner in vielen Dingen.

Lieber Reiner, die GdP Saarland und insbesondere die Kreisgruppe LPP möchten dir für deine langjährige Treue zur Gewerkschaft danken. Wir freuen uns, dass du uns auch weiterhin als „Pensionär“ erhalten bleibst und wünschen dir für den neuen Lebensabschnitt viel Gesundheit und viele schöne Jahre mit deiner Familie.

**Kreisgruppe LPP**



Foto: Martin Walter

## Eduard Kiebel wurde 80

Am 25. Januar 2021 wurde Eduard (Edi) Kiebel 80 Jahre alt. Hierzu wurde ihm von dem Seniorenvertreter der Kreisgruppe Saarlouis ein Geschenk überreicht.

Edi war im Oktober 1960 in die saarländische Polizei eingestellt worden. Im Verlauf der Jahre nahm er an der Entwicklung der GdP auf Landesebene rege teil. Er gab als „Urgestein“ unserer Gewerkschaft viele Impulse, so wie wir ihn alle kennen: mit Leidenschaft, Stil und Esprit und vor allen Dingen mit vielen Emotionen. Edi war in vielen Funktionen in der Gewerkschaft tätig wie auch in unterschiedlichen Führungsfunktionen im höheren Dienst im Innenministerium tätig.

Eduard Kiebel hat uns mit seinem profunden Wissen und Erfahrungsschatz als Polizist und auch Gewerkschaftler in den letzten Jahrzehnten maßgeblich beeinflusst und mitgeprägt.

Lieber Edi, die GdP-Kreisgruppe wie auch der Landesbezirk wünschen unserem treuen Gewerkschaftler, dem Ehemann und stolzen Vater von zwei Töchtern alles erdenklich Gute, Glück und vor allem Gesundheit für den weiteren Lebensabschnitt!

**Noch zwei weitere Geburtstage standen an**

So feierte unser Seniorenmitglied Günter König seinen 65. Geburtstag ebenfalls am 25. Januar 2021.

Am 31. Januar 2021 durften wir auch unserem Gewerkschaftsmitglied der Senioren, Hans Josef Demmer zum 65. Geburtstag gratulieren. Aufgrund der derzeitigen Situation (Coronavirus) konnten beide keine gebührende Feier im Familienkreis feiern. Aber trotzdem ließ es sich die KG nicht nehmen,

die Glückwünsche und die Präsente persönlich zu überreichen. Für die bisherige Treue zu unserer Gewerkschaft möchten wir uns herzlich bedanken.

Wir wünschen euch für die Zukunft alles Gute und hoffen, dass ihr die Geburtstagsfeier alsbald nachholen könnt. Glück auf!

**Kreisgruppe Saarlouis  
Manfred Kneip,  
Seniorenbeauftragter**





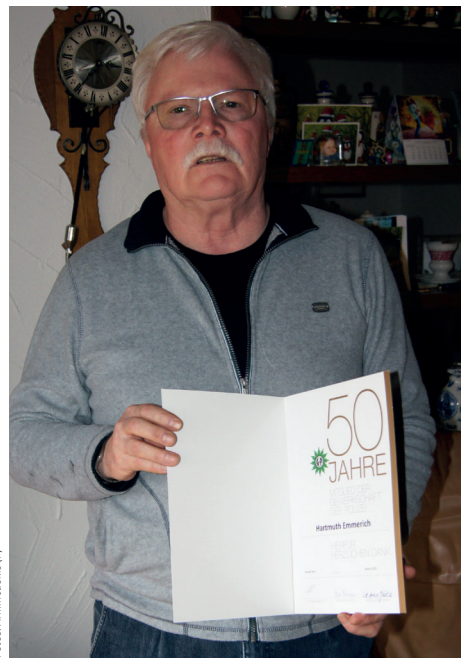
## AUS DEN KREISGRUPPEN

# Ehrungen und Geburtstage

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte in dem vergangenen Jahr keine Mitgliederversammlung stattfinden

und daher auch keine verdienten, langjährigen Mitglieder geehrt werden. Daher wurden, einvernehmlich mit dem Kreis-

gruppenvorstand, von mir unter Einhaltung der vorgeschriebenen AHA-Regeln folgende Mitglieder geehrt:



Hartmuth Emmerich



Lothar König



Rudi Bechtel



Otmar Karst

### Aus dem Jahre 2019

- Hartmuth Emmerich für 50 Jahre Mitgliedschaft
- Lothar König für 50 Jahre Mitgliedschaft
- Rudolf Bechtel für 60 Jahre Mitgliedschaft
- Otmar Karst für 60 Jahre Mitgliedschaft

### Aus dem Jahre 2020

- Stephan Trier für 40 Jahre Mitgliedschaft
- Georg Hen für 40 Jahre Mitgliedschaft



Christian Stoll

- Helmut Johäntgen für 40 Jahre Mitgliedschaft
- Christian Stoll für 40 Jahre Mitgliedschaft
- Gerd Graff für 60 Jahre Mitgliedschaft

Allen Jubilaren wurden die Ehrenurkunde, die Ehrenmedaille und die Anstecknadel mit den entsprechenden Jahreszahlen überreicht, verbunden mit dem ganz herzlichen Dank für die langjährige Treue zu unserer Gewerkschaft und dem Wunsch gesund zu bleiben und auch weiterhin der GdP die Treue zu halten.

Am 18. Januar 2021 verstarb unser Mitglied Elisabeth Jäger im Alter von fast 93 Jahren. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

**Armin Jäckle,  
Seniorenbetreuer**



Helmut Johäntgen



Gerd Graff

## Eine Bitte eurer GdP, Landesbezirk Saarland:

**Wir haben von sehr vielen, aber nicht von allen unseren Mitgliedern E-Mail Adressen. Alle diejenigen, welche uns ihre E-Mail Adresse noch nicht mitteilen konnten oder wollten bitten wir, dies jetzt noch schnellstmöglich nachzuholen.**

**Ihr erreicht uns auf unserer Geschäftsstelle in Saarbrücken-Scheid bzw. über die bekannten Kanäle. Auch unsere Vertrauensleute stehen euch zur Weitergabe an uns zur Verfügung.**

**Vielen Dank dafür!**

**Eure GdP - Landesbezirk Saarland**



## Liebe GdP-Mitglieder des Saarlandes,

seit 2013 bin ich Mitglied in der saarländischen GdP. Damals übernahmen mein Team der Signal Iduna Gruppe und ich, die versicherungstechnische Betreuung der GdP-Saarland. Viele Mitglieder stellen sich zu Recht die Frage: „Warum gerade Signal Iduna?“.

Ende der 90iger Jahre suchte die GdP einen Versicherungspartner am Markt. Eine Versicherung, die in der Lage ist die Belange der Polizeimitarbeiter(innen) im Bereich Versicherungen und Finanzen abzusichern. Die GdP kämpft seit Jahren für die Polizeibesetzten - für bessere Arbeitsbedingungen, mehr Lohn und Sicherheit. Wer sollte also besser über die Belange der Polizei Bescheid wissen als die GdP?

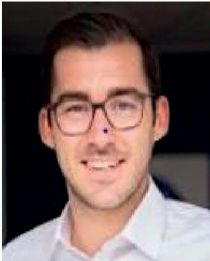


### Polizisten schützen Polizisten.

**Deshalb hat die GdP zusammen mit der Signal Iduna die Polizei Versicherung AG gegründet (PVAG). Die PVAG gehört zu 49% der GdP.** Jedes GdP-Mitglied hat außerdem kostenlos über die GdP-Mitgliedschaft seine Diensthaftpflicht und Dienstfahrzeugregressversicherung bei Signal Iduna.

Du als GdP-Mitglied erhältst zusätzlich zu deinem Öffentlichen-Dienst-Nachlass noch den **GdP-Mitglieder-Nachlass**. Somit zahlst Du beispielsweise für die Single-Privathaftpflicht mit 50 Millionen Euro Deckungssumme inklusive Schlüsselverlust, geliehene und gemietet Sachen, Ausfalldeckung und Mietsachschäden nur 41,41 Euro im Jahr. Paare zahlen für den gleichen Schutz nur 41,98 Euro im Jahr. Nur wenige Cent mehr.

Fordere gerne vorab zum Vergleich Dein Vorzugsangebot bei uns an.

Personell möchte ich noch die Kollegen vorstellen, die aktuell die GDP betreuen sowie unseren neuen Gebietsdirektor:

		
<b>Yannik Weber</b>	<b>Marc Nauhauser</b>	<b>Matthias Schenck</b>
Bezirksdirektion	Generalagentur	Gebietsdirektor
Bahnhofstraße 5a	Saarbrücker Straße 19	Hohenzollernstraße 47
66453 Gersheim	66333 Völklingen	66117 Saarbrücken
Tel: 06843-9026122	Tel: 06898-795239	Tel: 0681-58828-20
Mobil: 0151 42454027	Mobil:0176 41522317	Mobil: 0177-7648038
<a href="mailto:Yannik.Weber@signal-iduna.net">Yannik.Weber@signal-iduna.net</a>	<a href="mailto:Marc.Nauhauser@signal-iduna.net">Marc.Nauhauser@signal-iduna.net</a>	<a href="mailto:matthias-schenck@signal-iduna.de">matthias-schenck@signal-iduna.de</a>

Ich blicke optimistisch in die Zukunft und freue mich auf viele schöne Jahre der Partnerschaft und Freundschaft mit der GdP des Saarlandes. Allen wünsche ich zeitnahes Überstehen der Corona-Krise und geregelte Arbeitsbedingungen.

Euer Jens Bäcker